



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 4/16

MA 56, Prüfung von Beschaffungsprozessen,

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die, von der Magistratsabteilung 56 zum ursprünglichen Bericht "MA 56, Prüfung von Beschaffungsprozessen, StRH III - 56-1/14" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Magistratsabteilung 56 einige Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung der Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen getroffen hatte. Die Umsetzungen konnten jedoch aufgrund offener Programmierungen bzw. einer erforderlichen magistratsweiten Analyse noch nicht abgeschlossen werden.

Die Prüfung ergab ferner, dass sich von den insgesamt zwei Empfehlungen eine Maßnahme in Umsetzung befand und eine Maßnahme in Planung. Somit verbesserte sich bei einer Maßnahme der Umsetzungsgrad gegenüber der Maßnahmenbekanntgabe vom Umsetzungsgrad "Nicht geplant" auf den Umsetzungsgrad "Geplant". Es ergab sich insgesamt ein besserer Umsetzungsstand, dennoch wurden erneut Empfehlungen ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
WiSion	Wiener Schulverwaltungssystem online

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Prüfung von Beschaffungsprozessen der Magistratsabteilung 56 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 56 wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
<hr/>		
Nicht geplant	1	50,0

Die von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 69/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	1	50,0
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zwei Empfehlungen befand sich nunmehr eine weiterhin in Umsetzung und bei einer ist eine Umsetzung geplant.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei einer Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, in einem Fall wurde ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1		XO		
Empfehlung Nr. 2			O	X

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Der beachtliche Manipulationsaufwand bei der Abwicklung der über den "Warenkorb" abgewickelten Beschaffungsvorgänge (zentrale Anlieferung, Bargeldanweisung) und die nicht unbedeutenden Installationskosten des webbasierenden Katalogeinkaufssystems veranlassten den Stadtrechnungshof Wien zu der Empfehlung, die Magistratsab-

teilung 56 möge umgehend mit der Planung der Abwicklung der Agenden des "Warenkorbes" über den "Virtuellen Markt" beginnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die Magistratsabteilung 56 möge umgehend mit der Planung der Abwicklung der Agenden des "Warenkorbes" über den "Virtuellen Markt" beginnen, wird - wie nachstehend erläutert - nachgekommen.

Der Sollprozess hinsichtlich der Abwicklung der von den Schulen bei der Magistratsabteilung 56 bestellten Materialien über den "Virtuellen Markt" wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 54 ausgearbeitet und sollte - sofern alle Tests positiv bewertet werden - für das Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Da lt. Information der Magistratsabteilung 54 technische Probleme beim Einspielen der Listen bestehen, musste für die Bestellungen für das Schuljahr 2015/16 die bisherige Vorgehensweise beibehalten werden.

Darüber hinaus wurde seitens der Magistratsabteilung 54 mitgeteilt, dass noch kein Umsetzungszeitpunkt bekannt ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 56 gab an, dass das Generieren von Sammelbestellungen über den "Virtuellen Markt" durch Einlesen vorgegebener Daten mittlerweile möglich ist. So wurde mit Unterstützung der Magistratsabteilung 54 der Prozess "Massenbestellungen

über den Virtuellen Markt" im ersten Quartal 2016 in der Magistratsabteilung 10 getestet und implementiert.

Um auch in der Magistratsabteilung 56 die Abwicklung der Agenden des "Warenkorbes" über den "Virtuellen Markt" sicherzustellen, war lt. Magistratsabteilung 56 eine Adaptierung der Schulverwaltungssoftware WiSion erforderlich.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Magistratsabteilung 56 die Adaptierung der Schulverwaltungssoftware WiSion im Hinblick auf die erforderlichen und an die Vorgaben angepassten Auswertungen am 20. April 2016 beauftragte. Als Zeithorizont für die Erledigung wurde der September 2016 vereinbart.

Darüber hinaus ist lt. Magistratsabteilung 56 für die Überspielung der Daten aus der Schulverwaltungssoftware WiSion in den "Virtuellen Markt" eine Makroprogrammierung erforderlich. Diese wird mit Unterstützung der Magistratsabteilung 54 umgesetzt. In Abhängigkeit des Ergebnisses, der im dritten bzw. vierten Quartal 2016 geplanten Testphase, ist mit einer Produktivsetzung im Jahr 2017 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt können Massenbestellungen aus dem "Warenkorb" der Magistratsabteilung 56 über den "Virtuellen Markt" abgewickelt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 56, die Implementierung der elektronischen Voraussetzungen für die Abwicklung der Agenden des "Warenkorbes" über den "Virtuellen Markt" weiterzuverfolgen.

Ebenso sollte sichergestellt werden, dass dabei alle Bestellungen aus dem "Warenkorb" der Magistratsabteilung 56 künftig über den "Virtuellen Markt" abgewickelt werden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Da systembedingt zu den entsprechenden Rechnungen die Wareneingangsbuchungen fehlten, ist ein rasches Buchen der einzelnen Rechnungen nur erschwert möglich. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 56 zu prüfen, ob eine elektro-

nische Wareneingangsübernahmebestätigung mittels eines "Hand-Held-Geräts" zu einer Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes führen würde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge von bereits mit der Magistratsabteilung 54 geführten Gesprächen wurde einvernehmlich festgestellt, dass der auch vom Stadtrechnungshof Wien angesprochene Prozess der elektronischen Wareneingangsübernahmebestätigung mittels "Hand-Held-Geräten" erst magistratsweit analysiert werden müsste und auch die Finanzierung zu klären wäre. Selbstverständlich wäre die Magistratsabteilung 56 bereit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Soweit es der Magistratsabteilung 56 bekannt ist, wird derzeit noch keine magistratsweite Analyse durchgeführt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die als ursprünglich als nicht geplante Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung befand sich nun in Planung.

Die Magistratsabteilung 56 gab an, dass es lt. Magistratsabteilung 54 noch keine magistratsweite Analyse und auch Klärung hinsichtlich der Finanzierung für die Anschaffung von "Hand-Held-Geräten" gibt. Die Magistratsabteilung 56 ist jedoch nach wie vor bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Nach Angabe der Magistratsabteilung 56 plant die Magistratsabteilung 54, dies als Vorhaben nach Fertigstellung der Dokumentation bei dem in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie angesiedelten IKT-Projektportfoliomanagement einzureichen. Diese Gruppe

nimmt die Rolle der Projektportfolio-Dienststelle im Projektportfolioprozess für IKT-Projekte im Magistrat wahr.

Der Magistratsabteilung 56 wurde empfohlen, die Einführung der elektronischen Wareneingangsübernahmebestätigung weiter zu verfolgen. Die dafür notwendigen Schritte wären mit der Magistratsabteilung 54 und der Magistratsabteilung 14 abzuklären bzw. entsprechende Möglichkeiten zu erarbeiten.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Implementierung der elektronischen Voraussetzungen für die Abwicklung der Agenden des "Warenkorbes" über den "Virtuellen Markt" wären weiterzuverfolgen (s. Pkt. 3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

Es sollte sichergestellt werden, dass alle Bestellungen aus dem Warenkorb der Magistratsabteilung 56 künftig über den "Virtuellen Markt" abgewickelt werden (s. Pkt. 3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nach erfolgreicher Implementierung der elektronischen Voraussetzungen (s. Empfehlung Nr. 1) nachgekommen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Einführung der elektronischen Wareneingangsübernahmebestätigung wäre weiter zu verfolgen. Die dafür notwendigen Schritte wären mit der Magistratsabteilung 54 und der Magistratsabteilung 14 abzuklären bzw. entsprechende Möglichkeiten zu erarbeiten (s. Pkt. 3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Zu der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien werden diesbezüglich entsprechende Gespräche mit der Magistratsabteilung 54 im 2. Halbjahr 2016 geführt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2016